

Erläuterungen:

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist, zusammengetragen.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung (KrO) NRW vom Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre mit den erweiterten Informationen gem. § 117 Absatz 2 GO NRW zu erstellen, in denen der Kreis von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in der Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2022 vorliegen. Von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts wird bezogen auf das Jahr 2022 Gebrauch gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2022 des Rhein-Sieg-Kreises wurde entsprechend dem Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 133 Abs. 3 Nr. 6 GO NRW aufgestellt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 06.12.2023.

(Landrat)

Anhang:

Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2022 (nur digital unter dem TOP abrufbar)